

Vorlage 11/2026 zur öffentlichen Sitzung
des OR Pfaffenrot am Montag, 21. September 2026

TOP-Nr.: 7

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag für den Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Anwesen Marxzell, OT Pfaffenrot, Pforzheimer Straße 45, Flst.Nr. 472

Sachverhalt:

Das Grundstück Flst.Nr. 472 hat eine Größe von 4.760 m² und ist mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Pfaffenrot“ überplant. Dort wurde ein Netto-Markt errichtet.

Geplant ist das Aufstellen einer DHL-Packstation. Dabei handelt es sich um einen nichtstörenden Gewerbebetrieb.

Eine Packstation als sonstiger nichtstörender Gewerbebetrieb ist gem. § 2.1 der textlichen Festsetzungen in der Art der Nutzung nicht zulässig.

Der geplante Aufstellungsort befindet sich außerhalb der Baugrenze.

Daher werden die Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

„... Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. ...“

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung sowie zum Aufstellen einer DHL-Packstation.

gez. Simon Stoll
Ortsvorsteher